

1 Ganzes beträgt, und uneigentliche, deren Werth 1 Ganzes oder mehr beträgt, sind schon in §. 2. vorgekommen; vermischte aus Ganzen und einem Decimalbruch bestehend, die das Komma von einander trennt, in §. 4, 8, 9, obgleich wir eben darin nichts Vermischtes, vielmehr alle Theile wohl gesondert sehen. Eher könnte man z. B. die zu den uneigentlichen gerechneten $\frac{17}{10}$ des §. 2. und $\frac{1213}{100}$ des §. 3. zu den gemischten zählen, da unter diesen Bruchtheilen die Ganzen mehr verborgen sind.

§. 13.

Einen vorgeschprochenen, oder auch einen mit seinem Nenner geschriebenen Decimalbruch, ohne Nenner niederzuschreiben.

Wenn man eine vorgeschprochene ganze Zahl, die über die einfachen Ganzen hinausreicht, in Ziffern richtig niederschreiben will, so muß man dafür besorgt seyn, daß jede Ziffer in ihre gehörige Stelle komme. Damit die Zahl dreitausend vier und fünfzig in Ziffern recht stehe, müssen die 3 Tausender die 4te, eine Nulle die 3te, weil keine Hunderter angegeben sind, die 5 Zehner oder fünfzig die 2te, und endlich die 4 einfachen Ganzen die 1ste Stelle einnehmen. So wird 3054 die verlangte Zifferzahl seyn.

Eben diese Vorsicht braucht es bey den Decimalbrüchen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß wir hier Bruchstellen zählen, und daß daher die Zehntel in der ersten Stelle rechts nach den Ganzen, die Hundertstel in der zweyten, die Tausendstel in der dritten *cc.* stehen, wohingegen bey ganzen Zahlen die